



seit 1990

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Wohnen wo andere Urlaub machen!

Idyllisch gelegene 1-Zimmer-Wohnung in Konstanz-Staad



Lagebeschreibung: Das Objekt liegt in der beliebten Wohngegend Staad in unmittelbarer Nähe zum Fährehafen. Der Lorettowald, sowie auch das bekannte Strandbad "Hörnle" sind mit dem Fahrrad schnell erreicht. Die Lage ist bestens geeignet für Naturliebhaber und Sportbegeisterte. Diverse Einkaufsmöglichkeiten, Banken usw. sind nur wenige Minuten entfernt. Diese begehrte und ruhige Wohnlage wird Sie begeistern.

Objektbeschreibung: Die praktisch geschnittene 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im Hochparterre eines gepflegten Mehrfamilienhauses mit 18 Wohneinheiten. Die Wohnung wird mit einer zeitgemäßen Gas-Zentralheizung beheizt. Die Wohnanlage wird vollumfänglich durch einen Hausmeister betreut.

Ausstattung: Gehen wir in die lichtdurchflutete 1-Zimmer-Wohnung, kommen wir in den geräumigen Eingangsbereich, welcher mit einem praktischen Einbauschränk für Ihre liebsten Stücke ausgestattet ist. Von hier aus gelangen wir direkt im Anschluss in das Bad/WC welches mit einer Wanne ausgestattet ist, sowie aber auch in das lichtdurchflutete Wohn- und Schlafzimmer, welches mit einem dunklen, hochwertigen Laminatboden ausgestattet ist. Vom Wohn- und Schlafzimmer aus haben wir direkten Zugang auf den Ost-Balkon welcher mit Blick ins Grüne zu entspannten Stunden im freien einlädt. Durch das Wohn- und Schlafzimmer hindurch gelangen wir in die Küche, welche mit einer praktischen Kochzeile ausgestattet ist, in welcher Herd sowie Backofen bereits verbaut sind. Die Küche verfügt außerdem über ein großes Fenster, welches für eine schöne Belichtung in der Küche sorgt. Die Wohnung verfügt außerdem über ein geräumiges Kellerabteil.

Wohnfläche: ca. 35 m²

Monatsmiete: 520,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 125,00 €

Mietkaution: 1.560,00 €

Mietbeginn: 01.02.2023 oder nach Vereinbarung!

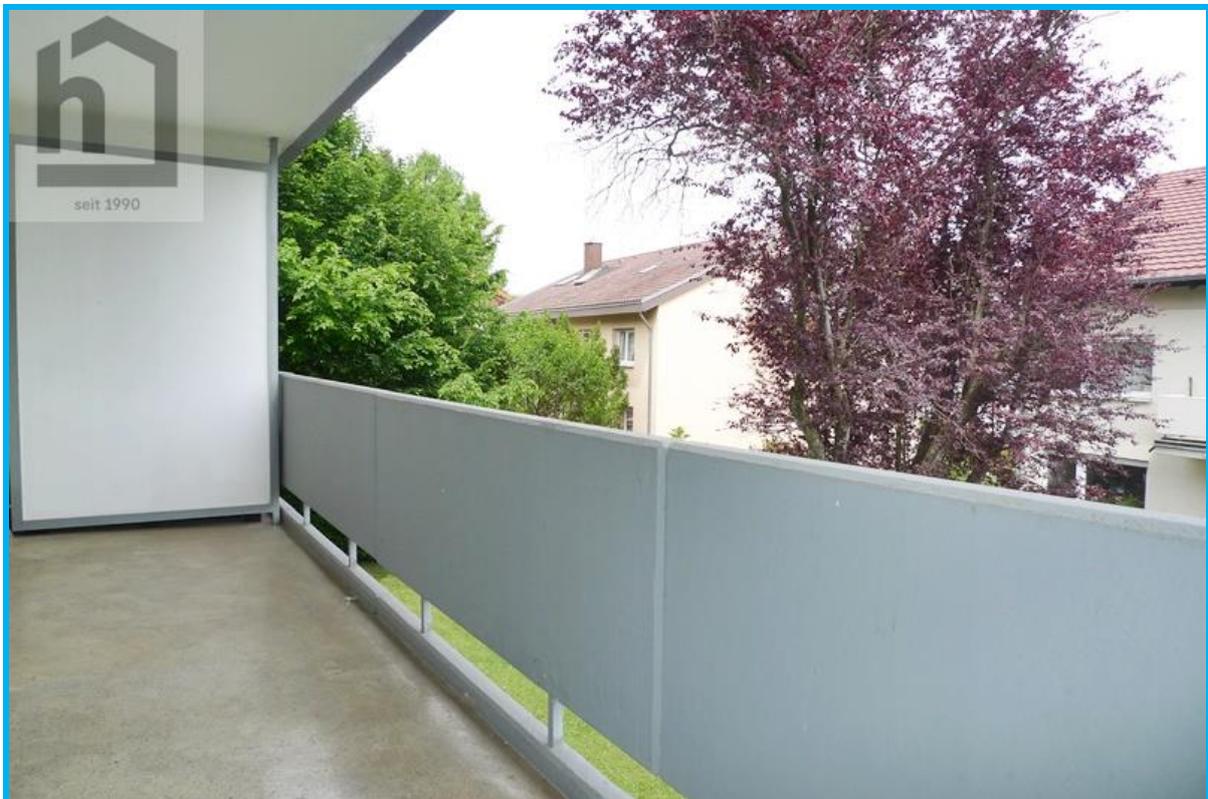
Energiewert: 199,50 kWh

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

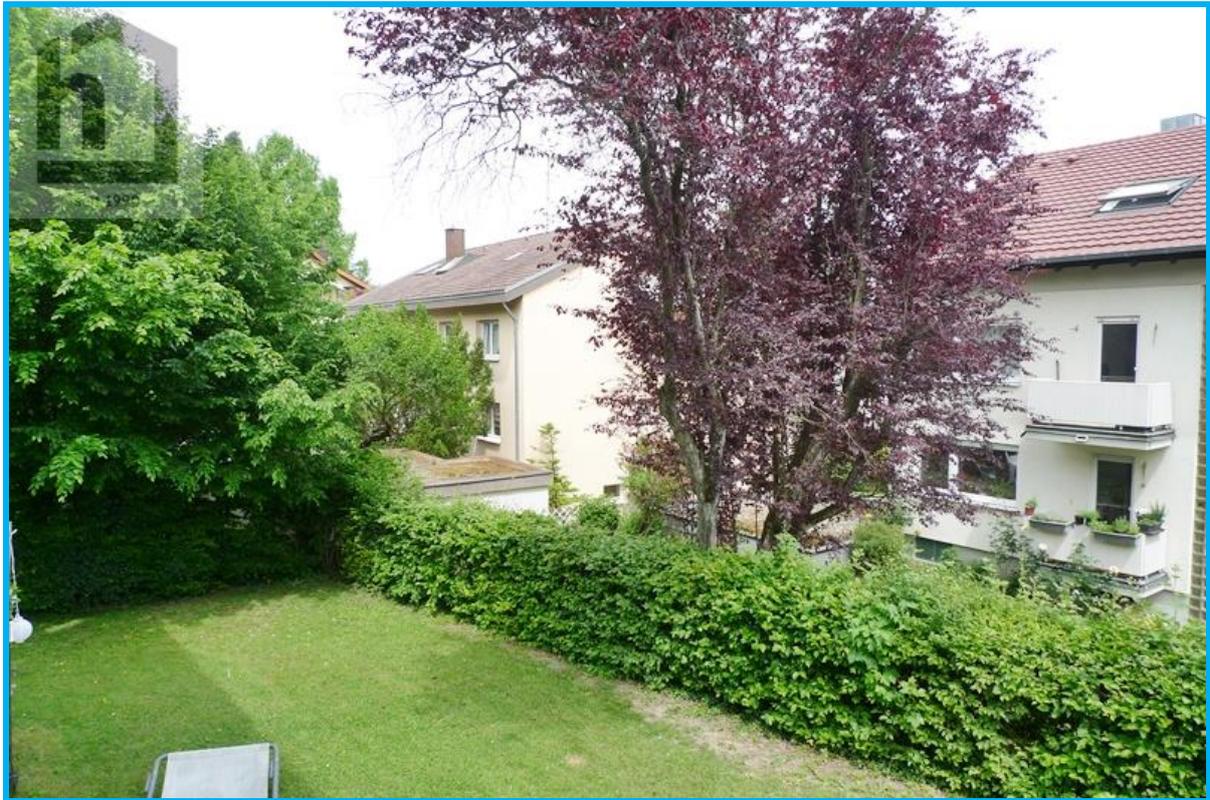
Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



Wohn-/Schlafzimmer



Balkon



Ausblick Balkon



Küche mit Küchenzeile



Bad/WC mit Wanne



Grundriss EG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.